

Beschluss des Landrats vom 27.06.2019

Nr. 2691

20. Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebs- und Investitionsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025

2019/255; Protokoll: mko

Für **Rahel Bänziger** (Grüne) ist dies heute ihr letzter Auftritt als Kommissionspräsidentin. Sie möchte es deshalb nicht verpassen, ihrer Kommission für die Mammutarbeit, die sie in den letzten vier Jahren geleistet hatte, zu danken. Im letzten Jahr hatte man bei der Sitzungsdauer sogar die Finanzkommission geschlagen. Es soll also niemand mehr sagen, die VGK sei eine kleine Kommission. Sie ist eine grosse Kommission, und gross war auch die Arbeit, die sie vor allem im Zusammenhang mit dem Geschäft der Spitalfusion geleistet hat.

Zur Vorlage: Der Switzerland Innovation Park Basel Area (kurz SIP Basel Area) ist einer der fünf Standorte der nationalen Initiative Switzerland Innovation. Diese Initiative will jungen privaten Unternehmen und Startups ein befruchtendes Forschungsumfeld bieten. Und dank einer guten Vernetzung mit Hochschulen und etablierten Unternehmen soll die Entwicklung marktfähiger Produkte gefördert werden. Der SIP funktioniert als eine Art grosser Brutkasten für heranwachsende Firmen im Bereich der Life Sciences. Im Frühjahr 2015 wurde an der Gewerbestrasse in Allschwil der Initialstandort SIP 1.0 in Betrieb genommen. Mittlerweile ist der SIP Basel Area in Betrieb, hat eine Vielzahl von Projekten und Startups hervorgebracht und sich als zentrales Element des regionalen Innovationssystems etabliert. SIP ist eine gemeinschaftliche Initiative der drei Kantone BL, BS und Jura mit der Handelskammer beider Basel sowie der Universität Basel. Sie hat vor allem zum Ziel, den Wissensaustausch zwischen Privatwirtschaft, Hochschulen und Forschungsinstitutionen ausserhalb der bestehenden Unternehmensstrukturen zu verstärken. Der volkswirtschaftliche Nutzen des SIP ergibt sich schliesslich in Form einer Belebung der Startup-Dynamik und der Innovationsfähigkeit, dem Zuzug neuer Unternehmen und dadurch steigender Wettbewerbsfähigkeit. Die Vorlage beinhaltet eine Ausgabenbewilligungen für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen für 2019-25 in der Höhe von CHF 5,6 Mio. sowie Investitionsbeiträge für den Mieterausbau der neuen Infrastruktur von CHF 5,7 Mio. Es handelt sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura. BS hat seinen Beitrag bereits gesprochen.

Zur Kommissionsberatung: Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Zustimmung zum SIP war durch alle Fraktionen hindurch gross. Mehrfach wurde jedoch die Höhe der verlangten Summe von 11,3 Mio. hervorgehoben. Damit verbunden ist die starke Hoffnung, den Life Science-Cluster langfristig zu stärken und zu fördern. Der SIP wurde als ein wesentlicher Beitrag dazu gewürdigt, da es dort schliesslich bereits zu einigen Ansiedlungserfolgen kam. Auch der Beitrag des SIP zur Innovationsförderung war in der Kommission klar anerkannt.

In der Detailberatung und Diskussion liess sich die Kommission vor allem informieren. Der SIP verteilt sich auf drei Standorte (BS, Allschwil und Delémont), mit Allschwil als Zentrum. Im Mittelpunkt stehen hier das «Departement of Biomedical Engineering» (Medizintechnologie) und sein Flaggschiff, das Projekt «Miracle». Dieses Projekt beinhaltet die Entwicklung eines Mini-Roboters, der im Körperinnern mittels Lasertechnologie Gewebe und Knochen schneiden kann. Als besonders bedeutsam für das Gedeihen des SIP gilt das Accelerator-Projekt BaseLaunch. Hier wird weltweit nach interessanten Forschungsergebnissen oder Forschungsgruppen gefahndet mit dem Ziel, diese an den SIP zu locken und, falls Erfolg versprechend, hier definitiv anzusiedeln. Nach Auskunft der Verantwortlichen wurden bislang 23 Projekte unterstützt und CHF 80 Mio. Risikokapital akquiriert; daraus sind 15 Startups entstanden. Diese Zahlen geben einen Hinweis auf das von einem Kommissionsmitglied erfragte Wertschöpfungspotential des SIP. Laut Standortförderer ist eine Quantifizierung schwierig. Ein anderes Kommissionsmitglied fragte, wie der SIP mit einer all-

fälligen Kürzung der Kantonsbeiträge umgehen würde. In diesem Fall, so gaben die Vertreter von SIP und Kanton zu bedenken, würden sich die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen verschlechtern und Projekte könnten nicht realisiert werden.

Einige Fragen wurden zum Neubau gestellt. Die Firma Senn Resources als Bauherrin (St. Gallen) plant mit den Architekten Herzog & de Meuron die Erstellung eines grossen Innovationsgebäudes in der Grössenordnung von 40'000 m². Die Bauherrin ist für die «Hülle» verantwortlich, während die Kantone in den Mieterausbau investieren.

Ein Kommissionsmitglied wunderte sich über die tiefen Investitionsbeiträge des Kantons Jura und fragte, worin der Nutzen der Integration der Jurassier bestehe. Bedeutsam sei hier, dass man via Jura Zugang zu Bundesmitteln erhält, wodurch sich Aktivitäten der gemeinsamen Innovationsförderung besser finanzieren lassen. Zudem sei Jura dank seiner Präzisionsindustrie ein interessanter Partner für Medizinaltechnik-Projekte. Die Statuten werden die gemeinsamen Zielsetzungen der Kantone festlegen: Gemeinsame Betreibung einer Forschungsplattform und deren Öffnung für privatwirtschaftliche Initiativen. Im Kanton BL wird dazu noch eine Eigentümerstrategie angestossen.

Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss mit den entsprechenden Betriebs- und Investitionsbeiträgen

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 61:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebs- und Investitionsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025

vom 27. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Betriebsbeiträge an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'600'000 Franken bewilligt.*
 - 2. Als Investitionsbeitrag für den Mieterausbau des neuen Standorts des Switzerland Innovation Parks wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'700'000 Franken bewilligt.*
 - 3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-